

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Ostenfeld	08.12.2025	öffentlich	9.

---

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Hausordnung der Alten Schule**

#### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Die bisherige Hausordnung des Bürgerzentrum „Alte Schule“ stammt aus dem Jahr 2014 und berücksichtigt nicht mehr die aktuellen organisatorischen, rechtlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen. Aufgrund der vielfältigen Nutzung des Gebäudes durch Vereine, Verbände, Gruppen und Privatpersonen sowie der unmittelbaren Nähe zu einem Kindergarten besteht Anpassungsbedarf insbesondere hinsichtlich klarer Nutzungsregeln, Verantwortlichkeiten und Sicherheitsstandards.

Die Überarbeitung der Hausordnung wurde im Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Ostenfeld vorberaten. Die dort erarbeitete Fassung enthält aktualisierte und präzisierte Regelungen, die einen ordnungsgemäßen, sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Bürgerzentrums gewährleisten sollen.

Die Entscheidung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen fällt gemäß § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Die neue Hausordnung ist daher von der Gemeindevertretung zu beschließen.

#### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Ostenfeld.

#### **3. Beschlussvorschlag:**

Die Hausordnung für das Bürgerzentrum „Alte Schule“ in Ostenfeld wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Thode

gesehen:

gez.  
Wilhelm Haupt  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Entwurf der Hausordnung „Alte Schule“